



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

**Handelsname**

Kaltreiniger TBA

**Beschreibung**

Aliphatisches, cycloaliphatisches und aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

**Name des Stoffs**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)

**REACH-Registrierungsnummer**

01-2119473977-17

**Identifikationsnummern**

**EG-Nummer**

919-164-8

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

**Verwendung – Industrie**

- Herstellung des Stoffes
- Verteilung des Stoffes
- Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen
- Verwendung in Beschichtungen
- Verwendung in Reinigungsmitteln
- Schmierstoffe
- Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
- Verwendung als Binde- und Trennmittel
- Verwendung als Brennstoff
- Funktionsflüssigkeiten
- Verwendung in Laboratorien

**Verwendung – Gewerbe**

- Verwendung in Beschichtungen
- Verwendung in Reinigungsmitteln
- Schmierstoffe (geringe Freisetzung)
- Schmierstoffe (hohe Freisetzung)
- Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
- Agrochemische Verwendungen
- Verwendung als Brennstoff
- Funktionsflüssigkeiten
- Anwendung im Straßenbau und in der Bauindustrie
- Verwendung in Laboratorien

**Verwendung – Verbraucher**

- Verwendung in Beschichtungen
- Verwendung in Reinigungsmitteln
- Schmierstoffe (geringe Freisetzung)
- Schmierstoffe (hohe Freisetzung)
- Verwendung als Brennstoff
- Funktionsflüssigkeiten

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant**

SysKem Chemie GmbH  
 Brucknerweg 26  
 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510  
 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403  
 Email info@syskem.de

**Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
 info@syskem.de

**1.4. Notrufnummer**

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) - Zentralnervensystem - STOT RE 1 - H 372  
 Aspirationsgefahr - Asp. Tox 1 - H 304  
 Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3 - H 412  
 EUH 066

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenpiktogramme**



GHS08

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H 372	Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P 260	Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P 264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P 270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P 301 + P 310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt rufen.
P 331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe/Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Schädigt bei wiederholter Exposition das Zentralnervensystem. Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen. Gefahr der Hautresorption.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Es ist schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.  
Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

### Andere schädliche Wirkungen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Name des Stoffes: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25 %)

#### Identifikationsnummern

EG-Nummer: 919-164-8

### 3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung sofort ausziehen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

#### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten.  
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.  
Sofort Arzt hinzuziehen.



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

## Selbstschutz des Ersthelfers

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome:

Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Pulver- oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) - Feuerlöscher

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

#### Brandklasse

B (Flüssig oder flüssig werdende Stoffe)

#### Temperaturklasse

T3 (Zündtemperatur > 200 °C)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.  
Zündquellen beseitigen.  
Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.  
Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.  
Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette sind einzuhalten.

#### **Einsatzkräfte:**

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.  
Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Wenn möglich Lecks schließen.  
Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.  
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiemittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden. Es wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden.  
Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten.  
Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.  
Siehe auch Abschnitt 8.

Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden**

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung**

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

**Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.

Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:**

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.

Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

**Verpackungsmaterialien**

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:**

3 (Entzündbare Flüssigkeiten - Flammpunkt  $\leq 60$  °C)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),  
additiv-frei**AGW Deutschland 300 mg/m<sup>3</sup> (Langzeit 8 h)  
2 (II)Quelle TRGS 900  
RCP Methode**DNEL-Werte**

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximalen Arbeitskonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das SCOEL oder die ACGIH. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

**PNEC-Werte**

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz**

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragzeitbegrenzungen beachten.

Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

**Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz

**Handschutz**

Schutzhandschuhe aus Viton. Permeationszeit > 480 Minuten

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

**Sonstige Schutzmaßnahmen**

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.  
 Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
 Benetzte Kleidung wechseln.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form</b>	Flüssig	
<b>Farbe</b>	Farblos	
<b>Geruch</b>	Benzinartig, kräftig	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten vorhanden.	
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.	
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	185 / 210 °C	DIN EN ISO 3405
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	< - 20 °C	
<b>Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich</b>	Keine Daten vorhanden.	
<b>Flammpunkt</b>	65 °C	DIN EN ISO 2719
<b>Zündtemperatur</b>	Keine Daten vorhanden.	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 200 °C	
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend	
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich	
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Technisch nicht durchführbar	
<b>Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	0,6 Vol.-%	
<b>Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	6,1 Vol.-%	
<b>Dampfdruck</b>	< 1 hPa bei 20 °C	berechnet
<b>Dampfdichte (Luft = 1)</b>	> 1 bei 1013 hPa	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)</b>	ca. 225	
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten vorhanden.	
<b>Dichte</b>	800,0 kg/m <sup>3</sup> bei 15 °C	DIN 51757
<b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C</b>	Fast unlöslich	
<b>Löslichkeit(en) in Lösemitteln / Ölen bei 20 °C</b>	Mischbar	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Keine Daten vorhanden.	
<b>Viskosität kinematisch</b>	1,7 mm <sup>2</sup> /s bei 20 °C	ASTM D7042-04
	1,3 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C	ASTM D7042-04

**9.2. Sonstige Angaben**

<b>Leitfähigkeit</b>	Nicht leitfähig
<b>Hygroskopisch</b>	Nicht hygroskopisch

Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

**10.2. Chemische Stabilität**

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C.  
Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

LD50 > 15.000 mg/kg (Ratte)  
Medium: strukturell ähnliche Stoffe  
Methode: OECD 401 äquivalent  
Resultat: keine Einstufung

**Akute dermale Toxizität**

LD50 ca. 3.4000 mg/kg (Ratte)  
Medium: strukturell ähnliche Stoffe  
Methode: OECD 402 äquivalent  
Resultat: keine Einstufung

**Akute inhalative Toxizität**

LC50 > 13,1 mg/l (4 h) (Ratte)  
Medium: Dampf - strukturell ähnliche Stoffe  
Methode: OECD 403 äquivalent  
Resultat: keine Einstufung  
Reizung: Toxische Wirkungsschwelle nicht vorhanden. Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Medium: strukturell ähnliche Stoffe  
Methode: OECD 404 äquivalent  
Resultat: keine Einstufung  
Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen.  
Kennzeichnung mit EUH 066



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 405 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Wirkungsweg Atemwege

Resultat: keine Einstufung

Keine Daten zu Endpunkten.

Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.

Wirkungsweg Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 406 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt.

## **Keimzell-Mutagenität**

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 471, 473, 474, 476, 479 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als Keimzellmutagen bekannt.

## **Reproduktionstoxizität**

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 416, 421, 422 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

## **Karzinogenität**

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 453

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als krebserzeugend bekannt.

## **Laktation**

Resultat: keine Einstufung

Keine Daten zu Endpunkten

Keine schädliche Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft.

Resultat: keine Einstufung

Keine Daten zu Endpunkten.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 408, 411, 413 äquivalent

Resultat. Testergebnisse erfüllen die Kriterien für eine Einstufung. Betroffene Organe: Zentralnervensystem.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## **Aspirationsgefahr**

Viskosität < 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40°C - eingestuft als Asp. Tox. 1 - H 304.

Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Keine Daten vorhanden.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:****Nach Inhalation**

Dämpfe/Aerosole können betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.

**Reizung der Atemwege**

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Fischtoxizität**Acute-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Oncorhynchus mykiss LL50 10-100 mg/l

Zeit: 96 Stunden

**Daphnientoxizität**Acute-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Daphnia magna EL50 10-22 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Longterm-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Daphnia magna NOEC 0,97 mg/l

Zeit: 21 Tage

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Daphnia magna LOEC 0,203 mg/l

Zeit: 21 Tage

**Algentoxizität**Acute-Ecotoxicity

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchnerella subcapitata EL50 10-100 mg/l

Zeit: 72 Stunden

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchnerella subcapitata NOELR 3 mg/l

Zeit: 72 Stunden

**Bakterientoxizität**

Keine Daten vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Hydrolyse**

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

**Photolyse**

Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

**Luftoxidation**

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

## **Bioabbaubarkeit**

Leicht biologisch abbaubar.

Abbaurrate (%): 74,7 %

Zeit (d): 28 Tage

Methode: Testtyp: Leichte biologische Abbaubarkeit in Wasser

Evaluation: Leicht biologisch abbaubar

## **12.3. Bioakkumulationspotential**

Nicht bestimmt.

## **12.4. Mobilität im Boden**

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT oder vPvB-Substanzen.

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### **Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAKAbfallschlüssels obliegt dem Verwender.

#### **Ungereinigte Verpackung**

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

#### **Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**

Siehe Entsorgung des Produktes / Entsorgung ungereinigter Verpackungen (Abschnitt 13.1.1).

#### **Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben**

Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in den Ausguss oder Mülltonnen geben. In Sammelbehälter für Kohlenwasserstoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.



Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant  
Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine  
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**  
**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.  
**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.  
**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**  
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
**EU Vorschriften**  
**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**  
Siehe entsprechende EU und nationale Gesetzgebung für Einzelheiten zu Verwendungen oder Beschränkungen.  
**VOC-Richtlinie 1999/13/EG**  
Unterliegt der VOC-RL  
Gilt als flüchtige organische Verbindung.  
**Seveso III RL 2012/18/EU**  
Unterliegt nicht der Seveso III RL  
**Nationale Vorschriften**  
**12. BImSchV / Störfallverordnung**  
Unterliegt nicht der 12. BImSchV  
**31. BImSchV**  
Unterliegt der 31. BImSchV  
Gilt als flüchtige organische Verbindung  
**Wassergefährdungsklasse**  
2 – deutlich wassergefährdend

Handelsname: Kaltreiniger TBA

Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 31.10.2019

Region: DE

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das reine Produkt. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, oder wird es einem Verarbeitungsprozess zugeführt, sind die Angaben gegebenenfalls nicht mehr zutreffend. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar.

**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP)**  
**Classification according to Regulation (EC) No. 1207/2009** **Classification procedure**

STOT RE 1 – H372

Asp. 1 - H304

On basis of test data

Aqu. chron. 4 - H412

On basis of test data

EUH 066

**Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze**  
**(soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)**

Jeweils in den Abschnitten aufgeführt.

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

**Abkürzungen und Akronyme:**

AGW (DE)	Arbeitsplatzgrenzwert (Deutschland)
BGW (DE)	Biologischer Grenzwert (Deutschland)
CAS	Chemical Abstract Service
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction
DNEL	Derived no Effect Level
EC	Effect concentration
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances
EL	Effect level
IC	Inhibitory concentration
LC	Lethal concentration
LD	Lethal dose
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOELR	No Observable Effect Loading Rate
PBT	Persistent bioaccumulative toxic chemical
PNEC	Predicted no effect concentration
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Volatile Organic Components
vPvB	very persistent and very bioaccumulative chemical

**Schulungshinweise:**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

**Gründe für Änderungen:**

Abschnitt 1.